

Anti-Belästigungsrichtlinie

**PROJEKTMANAGEMENT, CORPORATE PERFORMANCE MANAGEMENT, BUSINESS INTELLIGENCE,
BI STRATEGIE- UND ARCHITEKTURBERATUNG, BUSINESS ANALYSE BANKING**

MOVISCO.COM



INHALTSVERZEICHNIS

1. Zweck der Richtlinie.....	3
2. Geltungsbereich	3
3. Verbot von Belästigungen.....	3
4. Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Richtlinie	3

1. Zweck der Richtlinie

Zweck dieser Richtlinie ist es, jegliche Form der Belästigung bei movisco AG zu unterbinden. Eine Belästigung am Arbeitsplatz ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. Die betroffene Person wird in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Freiheit beeinträchtigt und dadurch daran gehindert, sich am Arbeitsplatz wohl zu fühlen, ihre Fähigkeiten einzubringen und ihre Tätigkeit qualitativ hochwertig auszuüben. Damit wird eine rote Linie überschritten; daher werden Belästigungen bei movisco AG im Sinne einer Null-Toleranz-Politik strikt geahndet.

movisco AG möchte dazu ermuntern, festgestellte oder vermutete Verstöße gegen diese Richtlinie an compliance@movisco.com zu melden. Es werden in keinem Falle Sanktionen gleich welcher Art gegen den in gutem Glauben Meldenden erfolgen.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die movisco AG. Sie ist zwingend einzuhalten von allen Arbeitnehmer:innen, Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer:innen, sonstigen leitenden Angestellten, freien Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen unserer Geschäftspartner (Kunden, Lieferanten, Hersteller, Kooperationspartner, Dienstleister usw.).

3. Verbot von Belästigungen

Belästigung ist jedes Verhalten, das eine andere Person stört oder bedroht. Dies kann das Verspotten, Mobbing oder ständige Einmischung einer anderen Person einschließen, ebenso beleidigende Bemerkungen zu Herkunft, Religion, Erscheinungsbild, Geschlecht oder sexuelle Orientierung. Belästigungen dieser Art können persönlich oder auf elektronischem Wege wie Telefonanrufen oder E-Mails erfolgen. Eine besondere Form ist die sexuelle Belästigung, also unangemessene und unerwünschte sexuelle Annäherungen oder sexuelle Diskussionen. Dazu zählen auch das unerwünschte Zeigen und sichtbare Anbringen von pornographischen Darstellungen. Besonders schwerwiegend ist eine Belästigung, wenn sie von der jeweiligen Führungskraft ausgeübt wird oder verbunden wird mit angeblichen beruflichen Nachteilen im Falle der Nichtduldung.

Jegliche Form der Belästigung ist bei movisco AG strikt untersagt. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, für ein angenehmes Betriebsklima zu sorgen. Belästigungen am Arbeitsplatz sind zu unterlassen.

4. Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Richtlinie

Ein Verstoß gegen die Vorgaben dieser Richtlinie durch einen Geschäftspartner kann u.U. sofortige Beendigung sämtlicher Geschäftsbeziehungen zur Folge haben. movisco AG behält sich zudem die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

Ein Verstoß eines/r Arbeitnehmer:in oder eines Vorstandsmitgliedes, Geschäftsführer:in oder sonstigen leitenden Angestellten der movisco AG gegen die Vorgaben dieser Richtlinie wird arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur u.U. außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Auch hier behält sich movisco AG zudem die Geltendmachung von Schadensersatz vor.